

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**

Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

**Bekanntgabe des Landratsamts Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung  
über durchgeführte Straßenschlussvermessung auf Gemarkung Kiebingen**

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung bearbeitet die beantragte Liegenschaftsvermessung an der B 28 auf Gemarkung Kiebingen der Gemeinde Rottenburg am Neckar im Bereich der Gewanne Alter Wert, Bei der Brunnenstube, Fischerländer und Wegländer.

Die neuen Grenzen wurden am 16.05.2024 abgemarkt.

Diese Arbeiten sind für die Eigentümer gebührenfrei.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Kiebingen sind betroffen:

128, 131/1, 131/2, 132, 133, 164, 674/1, 691, 693, 694, 694/1, 695, 698, 698/1, 700, 702, 703, 704, 706, 707, 708, 813/1

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter Herr Wilke Tel. 07071/207-4257 oder [s.wilke@kreis-tuebingen.de](mailto:s.wilke@kreis-tuebingen.de) zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung, sowie eine Karte aus der der Umfang der Straßenschlussvermessung hervorgeht, finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt "Bekanntmachungen".

Tübingen, den 05.06.2024

Hans-Joachim Wank

Landratsamt Tübingen

Untere Vermessungsbehörde, Abt. Vermessung und Flurneuordnung